

P2.09.02.03 Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr

Motorradparkplätze in Dietikon

Kleine Anfrage

Max Wiederkehr (CVP); Mitglied des Gemeinderates, hat am 15. Juni 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Hiermit gestatte ich mir folgende Kleine Anfrage einzureichen:

Gemäss den Signalisations-Zusatztafeln handelt es sich beim Parkplatz Zelgli um einen Parkplatz ausschliesslich für leichte Motorwagen (Signal 5.20, Art. 64 Abs. 7 SSV). Dies ist sowohl links von der Einfahrt wie auch rechts deutlich gekennzeichnet.

Folglich dürfen dort einspurige Motorräder nicht legal abgestellt werden. Aufgrund des Parkverbotes auf Trottoirs (Art. 41 Abs. 1 bis VRV), können somit Motorräder im Gebiet des Zelgliplatzes ausser auf privatem Grund nicht legal abgestellt werden. Da der Zelgliplatz seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Anreisen an Sportanlässe und ähnlichem ist und dabei häufig ab dort ökologisch sinnvolle Fahrgemeinschaften gebildet werden, ist dies unglücklich.

- *Wo stellt die Stadt Dietikon Motorradabstellplätze zur Verfügung, um legales Parkieren für Motorräder zu ermöglichen?*
- *Kann der Zelgliplatz durch eine einfache Ergänzung der Zusatztafel mit einem Motorrad auch für Motorräder zugelassen werden?*

Gerne erwarte ich die Beantwortung meiner Fragen."

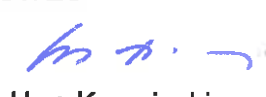
Die Kleine Anfrage wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat;
- L2.9.Zel.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Cécile Mounoud
Präsidentin


Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
ar